

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am **Mittwoch, dem 07.10.2020**, im Großen Sitzungssaal (Saal 3).

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Verwaltung

Herr Michael Mersinger

Schriftführer/in

Frau Kristina Karfusehr

Mitglied

Herr Mattia De Fazio
Frau Karin Decker
Herr Goswin Förster
Herr Otto Karl Hach
Frau Dr. Petra Heid
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Herr Harald Hübner
Herr Karl-Friedrich Knecht
Herr Jürgen Krug
Herr Matthias Mahl
Frau Jutta Neißer
Herr Walter Rung

Entschuldigt fehlte:

Mitglied

Herr Jonas Layes
Herr Christian Meinschmidt
Herr Bernd Schellhaas
Frau Sabine Schäfer
Herr Marco Sergi
Herr Stefan Weisenstein
Herr Ero Zinßmeister

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Vorsorglich: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung **2003/2020**
2021-2023
hier: Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Bewirtschaftung und Beschaffung von Abfallsammelbehältern **1952/2020**
im Landkreis Kaiserslautern

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführung bestellt er Frau Kreisoberinspektorin Kristina Karfusehr.

Gegen die Mitwirkung von Herrn Bernd Klinkhammer (Vorstand der teamwerk_AG Mannheim) zum TOP 2, als Sachverständiger Dritter werden keine Einwände erhoben.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorsorglich: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Herr Landrat Leßmeister verpflichtet das stellvertretende Mitglied des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses Herrn Jürgen Krug.

TOP 2 Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2021-2023 hier: Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse Vorlage: 2003/2020

Die Abfallgebühren der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind nach § 5 Abs. 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes Rhl.-Pf. (KAG) zu kalkulieren.

Mit der Erstellung der mehrjährigen Gebührenplanplankalkulation für die Jahre 2021-2023 wurde die teamwerk_AG Mannheim beauftragt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Kalkulationsgrundlagen der Gebührenkalkulation sowie die vorläufigen Ergebnisse der Gebührenkalkulation werden durch den Vorstand der teamerk_AG Herrn Bernd Klinkhammer im Detail erörtert und vorgestellt.

Herr Klinkhammer stellt anhand einer Präsentation den Gebührenbedarf des Kalkulationszeitraumes 2021-2023 mit Gesamterträgen und -aufwendungen vor. Hierbei wird verdeutlicht, dass die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2016 um 4,2 %, bei gleichzeitiger Ertragsminderung um 12,5 % gestiegen sind. Der Gebührenbedarf erhöht sich daher im Gesamten um 14,2 % gegenüber dem Jahr 2016.

Hieraus ergibt sich eine notwendige Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren von durchschnittlich rund 11 % bei den Nutzern von Kleinabfallbehältern.

Die Gebühren für einen Restabfallsack sowie die der nicht melderechtlich bedingten Änderung der Abfallbehältnissen, wurden ebenfalls angepasst.

Zusätzlich wurden zwei neue Gebührentatbestände kalkuliert. Es handelt sich hierbei um eine Gebühr für die Anfertigung und den Versand einer Kopie der Gebührenbescheide sowie um eine Gebühr für einen sogenannten selbstverschuldeten Untergang eines Abfallbehältnisses und der daraus folgenden notwendigen Neubeschaffung und Gestellung des betroffenen Behälters.

Wesentliche Ursache für den höheren Gebührenbedarf sind die gegenüber den Vorjahren erheblich geringeren Erlöse aus der Vermarktung der PPK-Fraktion. Dieser fehlende Vermarktungserlös kann mit rund 610.000 €/a beziffert werden.

Zudem konnten im Kalkulationszeitraum 2018-2020 jährlich jeweils mind. 350.000 EUR Gewinnrückstellungen aufgelöst werden, wodurch der Gebührenbedarf in den vergangenen drei Jahren jeweils subventioniert wurde. Da diese Gebührenrückstellung mit Ablauf des Jahres 2020 endgültig aufgebraucht sein wird, fehlen dem Gebührenhaushalt zukünftig weitere rd. 350.000 EUR jährlich. Die übrigen Mindererlöse bzw. der übrige Mehraufwand ergeben sich aus den üblichen allgemeinen Veränderungen der Markt- und Dienstleistungspreise.

Anhand von Gebührenvergleichen im Land Rheinland-Pfalz verdeutlicht Herr Klinkhammer zuletzt nochmals, dass sich die anstehende Gebührenerhöhung im Vergleich zu anderen öRE absolut moderat darstellt und ausschließlich die Kostensteigerung abbildet, welcher sich der Landkreis nicht entziehen kann, da er auf diese Entwicklungen keinerlei Einfluss hat.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgendes zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

Der Kreistag beschließt, die vorgestellte Gebührenkalkulation für die Jahre 2021- 2023.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 14.10.2020

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Kristina Karfusehr